




**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
PRESSESTELLE



PRESSEMITTEILUNG

15.06.2010

 Weiterer Meilenstein für den Hochwasserschutz am Oberrhein

Genehmigungsantrag für einen weiteren Abschnitt des Rückhalteraumes Weil-Breisach gestellt

Heute, 15. Juni 2010, hat das Regierungspräsidium Freiburg beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald den Antrag auf die Feststellung der Pläne für einen weiteren Abschnitt des Rückhalteraumes Weil-Breisach gestellt. Der Abschnitt liegt vollständig auf dem Gebiet der Stadt Neuenburg am Rhein und erstreckt sich von Steinenstadt im Süden bis in die Höhe von Grißheim. Er ist einer von vier Abschnitten des Rückhalteraumes Weil-Breisach; der erste Abschnitt auf dem Gebiet der Stadt Weil am Rhein und der Gemeinde Efringen-Kirchen ist seit 2009 im Bau.

In dem jetzt beantragten Abschnitt sehen die Pläne des Landes vor, das rechte Rheinufer um bis zu 10 m tiefer zu legen, damit der Rhein bei Hochwasser ausufern kann und die Hochwasserwelle nach Norden verzögert wird. Zusätzlich soll der Baggersee Steinenstadt an den Rückhalteraum angeschlossen werden. Für den Bau des Rückhalteraumes und der zugehörigen Nebenanlagen werden insgesamt rund 185 ha Flächen des Bundes, des Landes und der Stadt Neuenburg am Rhein beansprucht.

Von den bei den Bauarbeiten anfallenden 11 Mio. m<sup>3</sup> Kies sollen 4 Mio. m<sup>3</sup> per Förderband über den Rhein zum Rheinseitenkanal transportiert, und von dort per Schiff in den Raum Iffezheim abgefahren werden. Dort wird der Kies unterhalb der Staustufe Iffezheim als Geschiebeersatzmaterial in den Rhein gegeben, um die Rheinsohle dauerhaft zu stabilisieren. Die weiteren rd. 7 Mio m<sup>3</sup> Kies für den regionalen Kiesmarkt sollen mit Lkw von den Baustellen auf kurzem Wege über

Behelfsanschlüsse auf der Autobahn abtransportiert werden. Durch dieses Transportkonzept will das Regierungspräsidium die mit dem Massentransport verbundenen Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduzieren.

Das bei der Baumaßnahme anfallende Oberbodenmaterial verbleibt innerhalb der Tieferlegungsflächen und wird dort zur Geländemodellierung verwendet. Zusätzlich wird in den ersten Baujahren Erdmaterial zum Abdecken der Deponie Neuenburg zur Verfügung gestellt.

Die französische Seite hat bereits im Zuge des Verfahrens für den ersten Abschnitt ihre Zustimmung zu den jetzt beantragten Planungen auf deutscher Seite erteilt.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wird zunächst die Vollständigkeit der Antragsunterlagen prüfen. Sobald dies erfolgt ist, werden die umfangreichen Unterlagen für das anschließende Verfahren samt Offenlage der Planung vielfältigt.

gez. Joachim Müller-Bremberger